

BERICHT ÜBER DIE TAGUNG „MARTYRIUM IM 20. JAHRHUNDERT“¹

Die Mooshauser Gespräche zur Kirchlichen Zeitgeschichte, die vom 17. bis 19. Oktober 2003 stattfanden, waren dem Thema „Martyrium im 20. Jahrhundert“ gewidmet. Die Tagung im alten Pfarrhaus von Mooshausen wurde von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte (EvAKiZ) in Kooperation mit dem Freundeskreis Mooshausen e. V. und der Kommission für Zeitgeschichte veranstaltet und von der Robert Bosch Stiftung finanziell gefördert. Mit dem Thema wurde ein Problem aufgegriffen, das die kirchliche Zeitgeschichte sowohl auf katholischer als auch auf evangelischer Seite in den vergangenen Jahren verstärkt beschäftigt hat und derzeit Gegenstand des von der EvAKiZ durchgeführten Forschungsprojektes „Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts“ ist². An der interdisziplinär und interkonfessionell ausgerichteten Tagung nahmen 20 Theologen und Historiker aus Deutschland, Italien und der Schweiz teil. Die Gesamtleitung hatten Carsten Nicolaisen (München) und Hans Maier (München), die Diskussionsrunden leiteten Peter Steinbach (Karlsruhe), Hans Günter Hockerts (München) und Hartmut Lehmann (Göttingen).

Hartmut Lehmann (Göttingen) stellte in seiner Einführung aktuelle Beispiele des öffentlichen Märtyrergedenkens in der anglikanischen, der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche gegenüber: die Märtyrergalerie an der Londoner Westminster Abbey, das katholische Märtyrerverzeichnis „Zeugen für Christus“³ und die Beiträge über katholische und evangelische Märtyrer in dem

-
- 1 Geringfügig überarbeitete Fassung meines am 4. November 2003 in H-Soz-Kult erschienenen Berichts (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=315>).
 - 2 Vgl. die betreffenden Artikel in den Folgen 20 (2002) und 21 (2003) dieser Zeitschrift.
 - 3 ZEUGEN FÜR CHRISTUS. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. Hg. von Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz. 2 Bde. Paderborn u. a. 1999.

ökumenischen Sammelband „Zeugen einer besseren Welt“⁴. Er wies darauf hin, dass die jeweiligen Auswahlprinzipien nicht deckungsgleich seien. Partielle Unterschiede beträfen z. B. die Repräsentativität und Ökumenizität der Auswahl. Auch im Hinblick darauf, welche Zusammenhänge zwischen Bekenntnis, Verfolgung und Tod berücksichtigt wurden, stimmten die Kriterien nicht überein. Lehmann hob hervor, dass die Abgrenzung von Märtyrern gegenüber anderen Personengruppen problematisch sei. Nicht alle Ermordeten und nicht alle, die Widerstand geleistet hätten, seien Märtyrer. Anhand von individuellen Glaubenszeugnissen ließen sich christliche Märtyrer wie z. B. Martin Luther King von säkularen Märtyrern wie z. B. Ché Guevara unterscheiden. Konfessionsübergreifend sei der christliche Märtyrerbegriff bis zur Gegenwart an folgende Merkmale geknüpft: den christlichen Glauben, die praktizierte Nächstenliebe sowie die Glaubenstreue im Leiden bis zum Tod.

Harald Schultze (Magdeburg) zeigte in seinem historischen Überblick „Die evangelische Rezeption von Martyrien des 20. Jahrhunderts“ die Kontinuität evangelischen Märtyrergedenkens von der Reformationszeit bis in die Gegenwart auf, die sich an der Benennung von Kirchen nach Märtyrern – in neuerer Zeit etwa nach Dietrich Bonhoeffer –, an Elementen der Liturgie und an Texten von Kirchenliedern ablesen lasse. Für Märtyrer der NS-Zeit seien nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges spezifische Erinnerungsorte geschaffen worden, z. B. die Gedenkstätte in der Krypta des Doms zu Brandenburg/Havel. Evangelisches Märtyrergedenken, so Schultze, sei im 20. Jahrhundert nicht organisiert erfolgt wie in der römisch-katholischen Kirche, sondern spontan; es lasse sich daher nur schwer steuern. Dietrich Bonhoeffer könne als der weltweit bekannteste Märtyrer des 20. Jahrhunderts gelten, während zahlreiche weitere Schicksale evangelischer Christen, die in religiös motivierten Konflikten ums Leben gekommen seien, auch in der evangelischen Kirche selbst kaum Beachtung gefunden hätten. Das Beispiel Bonhoeffers zeige deutlich, dass der Protestantismus bis heute die Vorbild-

4 HUMMEL, Karl-Joseph/STROHM, Christoph (Hg.): Zeugen einer besseren Welt. Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Leipzig/Kevelaer 2000.

funktion von Heiligen im Sinne der *Confessio Augustana* kenne. Diese Funktion sei nicht an eine scheinbar makellose Lebensführung gebunden, sondern beziehe sich auf den Status der Heiligen als gerechtfertigte Sünder. Darüber hinaus ermögliche die Erinnerung an Märtyrer theologisch bedeutsame Erfahrungen des Mit-Leidens.

Karl-Joseph Hummel (Bonn) zeichnete in seinem Referat „Katholische Glaubenszeugen des Dritten Reiches im Wandel der Erinnerung“ unterschiedliche Phasen des Umgangs mit der Geschichte katholischer Christen im NS-Staat nach. In der frühen Nachkriegszeit habe sich die römisch-katholische Kirche in Deutschland überwiegend als Opfer des Nationalsozialismus gesehen. Die Erinnerung an katholische Widerstandskämpfer sei jedoch zunächst nicht sehr populär gewesen, da sie schmerzhaft bewusst gemacht habe, dass das Potenzial des Widerstandes nicht ausgeschöpft worden sei. Zu Beginn der 1960er Jahre seien dann die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um Opfer und Täter des NS-Regimes in den Vordergrund getreten; zeitgleich mit der zeitgeschichtlichen Katholizismusforschung habe in der Öffentlichkeit eine an den Vorwurf des Versagens während der NS-Zeit geknüpfte antikirchliche Polemik eingesetzt. Diese habe dazu beigetragen, dass die Erinnerung an Glaubenszeugen gegenüber der Verehrung politischer Heroen, die teilweise auch als Märtyrer bezeichnet worden seien, weitgehend in den Hintergrund getreten sei. Im Jahr 2000 habe durch die Initiative von Papst Johannes Paul II. die Erinnerung an christliche Blutzeugen als Zeichen der Einheit der gespaltenen Christenheit neue Impulse erhalten. Am Beispiel der durch den Papst veranlassten Dokumentation katholischer Martyrien des 20. Jahrhunderts wies Hummel auf den engen Zusammenhang zwischen Märtyrergedenken und Selig- bzw. Heiligsprechungsverfahren hin, der z. B. die Auswahlkriterien für das Märtyrerverzeichnis „Zeugen für Christus“ beeinflusst habe.

Hans Maier (München) hob in seinem Vortrag „Politische Märtyrer? Erweiterungen des Märtyrerbegriffs in der Gegenwart“ den aus der Rechtssprache stammenden Bedeutungskern des Begriffs

Martyrer/Märtyrer hervor⁵. Mit dem griechischen Wort „mártys“ werde ursprünglich der Zeuge vor Gericht bezeichnet, der bereit sei, für die Wahrheit bis zum Äußersten zu gehen. Für den christlichen Akzent sei eine von außen gesetzte Verfolgungssituation entscheidend, in der der Blutzeuge des Evangeliums sowohl mit Christus als auch mit der Kirche verbunden sei. Die Gewichtung der beiden Aspekte Zeugnis und Leiden habe in der Begriffsgeschichte gewechselt. Im Deutschen sei das Leiden lange Zeit stärker betont worden als das Zeugnis. Gegenwärtig werde der Gedanke des Martyriums jedoch oftmals weniger mit passiver Hingabe, sondern eher mit Protesthandlungen gegen politische Mächte assoziiert. Es bestehe die Tendenz, Personen als Märtyrer anzusehen, die wegen individuell verantworteter politischer Aktivitäten umgebracht wurden. Als Maßstab für eine Erweiterung des Märtyrerbegriffs in dieser Hinsicht könne die Bezugnahme auf das universelle Prinzip des Menschenrechts bzw. des Humanums schlechthin dienen. Die theologischen Konturen müssten jedoch erkennbar bleiben. In jüngster Zeit werde der Begriff oftmals unreflektiert auch auf Menschen bezogen, die – wie z. B. islamistische Selbstmordattentäter – sich selbst und andere Menschen getötet hätten. Dieser Sprachgebrauch sei darauf zurückzuführen, dass der Martyriumsbegriff in der islamischen Tradition – anders als im Judentum und im Christentum – neben dem Ursprung in der Rechtssprache einen zweiten Ursprung in der Militärsprache habe. Die Dominanz dieses Aspekts in den Medien berge die Gefahr einer Verzerrung des Begriffs, der zum Schreckenswort zu werden drohe.

Den Hauptreferaten folgten einige kürzere Beiträge, in denen Teilaspekte des Problems vertieft und Forschungsergebnisse zur Diskussion gestellt wurden. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Zeit des Nationalsozialismus.

5 Im Sprachgebrauch der Tagungsteilnehmer war zu beobachten, dass einige Referenten gegenüber dem in der deutschen Gegenwartssprache allgemein gebräuchlichen Wort „Märtyrer“ die im Bereich der katholischen Theologie verbreitete Variante „Martyrer“ bevorzugten; diese wird im vorliegenden Bericht nur zur wörtlichen Wiedergabe der Titel der betreffenden Referate verwendet.

Andreas Köhn (Udine) stellte in seinem Beitrag „Von der ‚Notwendigkeit des Bekennens‘. Theologie als Martyrium am Beispiel Ernst Lohmeyers (1890–1946)“ seine Dissertation über den evangelischen Neutestamentler vor. Die Beschäftigung mit dem christlichen Märtyrerbegriff und dessen Voraussetzungen im Judentum habe Lohmeyer zur theologischen Einsicht in die Notwendigkeit des Zeugentums geführt. Köhn zeigte Bezüge zwischen diesem Aspekt von Lohmeyers wissenschaftlicher Arbeit und seiner anti-nationalsozialistischen Haltung als Professor in Breslau und Greifswald auf. Darüber hinaus umriss er die politischen Hintergründe von Lohmeyers Verhaftung, Verurteilung und Hinrichtung aufgrund einer Denunziation wegen angeblicher Kriegsverbrechen.

Antonia Leugers (München) referierte über „Martyrer der Gewissensüberzeugung“. Die Bedeutung der Kirchlichen Hauptstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit in Fulda (1941–1944)“. Angesichts des weitreichenden Einflusses der NS-Ideologie, dem die Deutschen alltäglich ausgesetzt gewesen seien, habe die Fuldaer Stelle die Gefahr einer zunehmenden Trennung von Religion und Leben, von „Sonntagschristentum“ und „Werktagsheidentum“ gesehen. Um dem entgegenzuwirken, habe sie eine Gewissensbildung gefordert, die einen Zusammenhang zwischen der Verkündigung biblischer Gebote und des Sittengesetzes einerseits und dem Zeitgeschehen andererseits herstelle. Bei den jährlich stattfindenden Beratungen habe Konsens darüber bestanden, dass Amtsträger und Gläubige für die Wahrung der Menschenrechte und eine diese schützende Ordnung Verantwortung trügen. Aus dieser Haltung heraus seien die Mitglieder des Gremiums (darunter die später hingerichteten Alfred Delp, Nikolaus Groß, Bernhard Letterhaus und Otto Müller) dazu bereit gewesen, einen Konflikt mit der staatlichen Autorität bis hin zum Martyrium auf sich zu nehmen, auch wenn sie ein solches nicht angestrebt hätten.

Sönke Zankel (München) präsentierte in seinem Beitrag unter dem Titel „Das Verhältnis von Religion und Politik im Widerstand des Scholl-Schmorell-Kreises“ Teilergebnisse seines Dissertationsprojekts. Unter den sechs Hingerichteten aus dem Münchener Widerstandskreis der sogenannten „Weiße Rose“ sei lediglich bei den

evangelischen Geschwistern Hans und Sophie Scholl sowie bei dem Katholiken Willi Graf eine nennenswerte christliche Prägung vor Beginn ihrer Widerstandsaktionen belegt. Bei den vier übrigen Todesopfern sei der christliche Glaube erst kurz vor oder nach ihrer Verhaftung ein wesentliches Element ihres Denkens geworden. Relevant für das Engagement gegen das NS-Regime seien religiöse Überzeugungen v. a. bei Hans Scholl gewesen, der sich ab 1941 intensiv mit dem Christentum auseinander gesetzt habe.

Ilse Meseberg-Haubold (Oldenburg) wies in ihrem Referat über „Katharina Staritz: Die Haftzeit im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück als ‚Martyrium‘“ auf Überschneidungen zwischen Leidenszeugnis und Martyrium hin. Die Breslauer Stadtvikarin Staritz sei im Zusammenhang mit ihrer intensiven seelsorgerlichen und fürsorgerischen Arbeit zugunsten sogenannter „nichtarischer“ Christen inhaftiert worden und habe ihre Haft als ein ihr von Gott auferlegtes Leiden interpretiert. In den Gedichten, die sie in Ravensbrück schrieb, habe sie bewusst von ihrem Glauben unter ständiger Todesgefahr Zeugnis abgelegt, um andere Menschen im Glauben zu stärken. Auch wenn sie erst einige Jahre nach Kriegsende gestorben sei, komme ihr Schicksal einem Martyrium nahe und gebe Anlass zum Gedenken.

Elisabeth Prégardier (Oberhausen) führte unter dem Titel „Das Wort Gottes ist nicht gefesselt“ (2 Tim 2,9). Botschaften des Glaubens aus der Haft“ in die unmittelbare Auseinandersetzung mit Zeugnissen christlicher Gegner des Nationalsozialismus hinein. Indem sie, eingeleitet durch kurze Angaben zum Schicksal der betreffenden Personen, Textpassagen vorlesen ließ, die die Inhaftierten – meist in ihren Abschiedsbriefen kurz vor der Hinrichtung – an ihre Angehörigen schrieben, regte sie zum Gedenken im Modus des Mitleidens an.

Die umfangreichen Diskussionen wurden v.a. von drei Themen beherrscht: erstens dem interkonfessionellen Vergleich der Funktionen und Formen des Märtyrergedenkens, zweitens der Abgrenzung des christlichen Martyriumsbegriffs gegenüber einem außerchristlichen sowie gegenüber verwandten Begriffen und drittens dem Verhältnis von Kirche, Theologie und Geschichtswissenschaft in der

Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Martyriums.

Als Ergebnis der Erörterung interkonfessioneller Gemeinsamkeiten und Unterschiede wurde konstatiert, dass das evangelische und das katholische Martyriumsverständnis im Kern identisch seien, während v.a. die praktisch-theologische Aneignung kontrovers bleibe. Unterschiedliche theologische Positionen bezögen sich auf die Beurteilung der Lebensführung von Märtyrern unter ethischem Aspekt, auf den Meritum-Gedanken und auf die Tendenz zum Personenkult. Problematisch sei zudem der Umgang mit Martyrien aus konfessionellen Auseinandersetzungen.

Hinsichtlich des Martyriumsbegriffs wurde zum einen dessen Abgrenzung vom Opferbegriff diskutiert, die z. B. bei der Verfolgung nichtarischer Christen durch die Nationalsozialisten oder deutschbaltischer Protestanten durch russische Bolschewisten schwierig sei, weil religiöse, rassistische und nationalistische Motive in vielen Fällen miteinander verknüpft seien. Diskussionsbedarf bestand zum anderen bezüglich der Frage, ob ein bewusst angestrebter gewaltsamer Tod als Martyrium betrachtet werden könne. Anhand so unterschiedlicher Fälle wie Maximilian Kolbe, Jochen Klepper und Oskar Brüsewitz wurden Aspekte wie stellvertretendes, solidarisches und zeichenhaftes Handeln unterschieden und – v. a. im Hinblick auf Brüsewitz – die Bedeutung des subjektiven Verfolgungsgefühls unterstrichen. Des Weiteren wurde in interreligiöser Auseinandersetzung mit dem islamischen Märtyrerbegriff erörtert, inwiefern auch die bewusst angestrebte Tötung anderer Menschen unter bestimmten Umständen Bestandteil eines Martyriums sein könne. Dass sich diese Frage auch im Christentum stelle, wurde u. a. an Fällen wie Georg Elser und Claus Graf Schenk von Stauffenberg aufgezeigt. In Diskussionen über unterschiedliche Grenz- und Zweifelsfälle wurde betont, dass eine historisch fundierte Erforschung und Dokumentation von Märtyrerschicksalen sich nicht auf den religiösen Aspekt von Widerstand und Verfolgung beschränken könne, sondern die im konkreten Einzelfall je unterschiedlichen Bündel von Motiven sowohl auf Seiten der Märtyrer als auch auf Seiten ihrer Verfolger differenziert betrachten müsse.

Im Hinblick auf das Verhältnis von Kirche, Theologie und Ge-

schtichtswissenschaft war strittig, ob der Martyriumsbegriff eine historische Kategorie sei. Einige Diskutanten meinten, es handle sich um eine notwendige Kategorie zur Beschreibung eines bestimmten historischen Phänomens, nämlich der nicht ausschließlich politisch, sondern weltanschaulich motivierten Verweigerung einzelner Menschen in Extremsituationen gegenüber Regimen, deren Ideologien den Charakter von Ersatzreligionen hätten. Die Erforschung von Martyrien diene letztlich der Analyse eines wesentlichen Teilaspekts der Geschichte des Christentums im Konflikt mit politischen Religionen in den modernen Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Die Kriterien des Martyriumsbegriffs, so wurde eingewendet, würden der historischen Forschung jedoch von der Theologie bzw. von der faktischen Erinnerungskultur innerhalb der Kirche vorgegeben. Eine wichtige Aufgabe historischer Forschung über diese Phänomene könne gleichwohl die korrigierende Beeinflussung der Erinnerungskultur gegen perspektivische Beschränkungen und Verzerrungen sein. Einig war man sich darin, dass das Martyrium auch dann, wenn man es nicht als historische Kategorie betrachte, ein Untersuchungsgegenstand der Geschichtswissenschaft sei, der unter unterschiedlichen Aspekten erfasst werden müsse, z. B. der Selbstbeschreibung von Opfern als Märtyrer, der Zuschreibung von Martyrien im Rahmen einer Erinnerungskultur, der Resonanz innerhalb dieses Rahmens und der Diffusion in andere kulturelle Kontexte.

Die Referate der Tagung werden in folgendem Sammelband veröffentlicht: MAIER, Hans/NICOLAISEN, Carsten (Hg.): *Martyrium im 20. Jahrhundert* (Edition Mooshausen). Annweiler 2004.

Andreas Kurschat